

Zur Ueberlieferungsgeschichte des „Liber pontificalis“ und zu seiner Verbreitung im Frankenreiche im 9. Jahrhundert.

Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der karolingischen Hofbibliothek
und Hofkapelle.

Von Max Buchner.

Die neuere Forschung hat das sichere Ergebnis gezeitigt, daß der „Liber pontificalis“ in der ersten Hälfte des Mittelalters sein besonderes Verbreitungsgebiet außer in Italien in Frankreich gehabt hat. Schon seit dem Ausgang des 8. Jahrhunderts begegnete der „Liber pontificalis“ im Norden der Alpen großem Interesse; seit dem 9. Jahrhundert besaß eine Reihe von bedeutenden Kirchen im Frankenreiche ein Exemplar dieses Monumentalwerkes. Namentlich in diesem Säkulum hat man mancherorts diese einzigartige Geschichtsquelle abgeschrieben. Nach dem kompetenten Urteil von Duchesne hat ja der größte Teil der alten Handschriften des „Liber pontificalis“ im Frankenreiche seine Heimat.¹⁾

Läßt sich die damalige große Verbreitung des Papstbuches schon aus seiner handschriftlichen Ueberlieferung ersehen, so haben wir auch noch ausdrückliche zeitgenössische Quellenzeugnisse, welche uns dieselbe bestätigen. So hören wir in einem Briefe Hinkmars von Reims an einen anderen westfränkischen Kirchen-

1) Zu all dem s. L. Duchesne, *Etude sur le Liber Pontificalis* (Bibliothèque des écoles Françaises d'Athènes et de Rome I, Paris 1877) 113 ff.; ders. *Le Liber pontificalis en Gaule au VI^e siècle*, in den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* II (1882) 277 ff.; ders., *L'historiographie pontificale au VIII^e siècle*, ebd. IV (1884) 232 ff.; 263; ders., *Le Liber Pontificalis I* (Paris 1886) S. CLXXI ff.

fürsten, an Egilo von Sens, der zur Abfassungszeit des fraglichen Schreibens sich eben anschickte nach Rom zu ziehen, daß Hinkmar damals bereits das Papstbuch bis zur Biographie Sergius' II. in seinem Besitz hatte; vom Beginn dieser Sergius-Biographie an, so schreibt Hinkmar an seinen erzbischöflichen Amtsbruder, möchte ihm dieser die weiteren Teile mit nach Hause bringen, da er (Hinkmar) hier im Frankenreiche diese Quelle nötig habe. — Auch ein anderer fränkischer Kirchenfürst, Bischof Aeneas von Paris, zitiert im Jahre 869 wiederholt den „Liber pontificalis“²⁾. In unmittelbarer Nachbarschaft von Paris, in St. Denis, faßte man später eine besondere Rezension des Papstbuches ab; sie ist uns durch drei Handschriften überliefert und ist in der Zeit Ludwigs VI. von Frankreich (1108—37) entstanden; das älteste dieser drei Manuskripte stammt aus St. Denis selbst (Mazarinaeus 543, saec. XII.). Der Veranstalter dieser Rezension von St. Denis hat hierbei nach den Feststellungen Duchesnes ein Manuskript der von Duchesne mit A bezeichneten Handschriften-Klasse, welches mit der Biographie des Papstes Konstantin (715) geendet hat, daneben aber auch eine Handschrift der Klasse B, die bis zum Tode des Papstes Stephan II. (757) gereicht hat, benützt.³⁾

Ich glaube nun im Folgenden einmal den Nachweis erbringen zu können, daß auf Veranlassung eines Abtes von St. Denis ein der Handschriften-Klasse B angehöriges Manuskript des „Liber pontificalis“ (B²) schon in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts hergestellt worden ist, so daß dann unmittelbar dieser oder doch ein damit nahe verwandter Text als Vorlage für die fast drei Jahrhunderte später in St. Denis entstandene Rezension dienen und somit einen (mittelbaren oder unmittelbaren) Einfluß auf die Rezension von St. Denis üben konnte. — Daneben hoffe ich nachweisen zu können, daß die mit B² eng verwandte Handschrift B³ für Erzbischof Hildebald von Köln (784—819) angefertigt worden ist, daß aber B³ wie auch B² ihre Vorlage in einem Exemplare des „Liber pontificalis“ hatten, das sich am fränkischen Hofe, in der Hofkapelle, befunden hat und das hier 791 hergestellt worden ist. Mit dem Nachweis eines solchen am fränkischen Hofe befindlichen Exem-

2) Vgl. H. Grauert, Die konstantinische Schenkung, im Hist. Jahrbuch IV (1883) 579; Th. Mommsen, Libri pontificalis pars prior (M. G. Gesta pont. Rom. I, Berlin 1898) S. CVI f.

3) Duchesne, Liber pontificalis I, S. CLXXXVII f.

plares findet natürlich mit einemmale auch die große Verbreitung des Papstbuches im fränkischen Reiche ihre einfache und natürliche Erklärung. Hier war eben der Brennpunkt, von dem aus der „Liber pontificalis“ sein großes Ansehen im Frankenreiche erlangt hat. Mit dieser Erkenntnis aber gewinnt man zugleich einen Hebel zur Erklärung der Entstehungszeit auch anderer Handschriften des Papstbuches, namentlich soweit sie den Klassen B, C und D angehören.

I.

Ich gehe zunächst aus von B³, d. h. von einer der Bibliothek der Kölner Kathedrale gehörigen Handschrift (Nr. 164), welche Duchesne ⁴⁾ in seinem Handschriftenapparat als 21. Handschrift aufgezählt und mit B³ bezeichnet hat.

Schon Duchesne und ebenso Mommsen ⁵⁾ haben erkannt, daß diese Handschrift in der Zeit des Pontifikates Leos III. (795—816) hergestellt sein müsse, da der Papstkatalog, der den Papstbiographien vorangeht, von einer ersten Hand hier nur bis zum Namen Leos III. geführt worden ist. Zudem zeigen auch die Schriftzüge, daß die fragliche Handschrift aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts herrührt.

Den Inhalt des betreffenden Bandes bildet ausschließlich der Text des „Liber pontificalis“ mit einem Vorwort und dem erwähnten Papstkatalog. Die Annahme, daß diese Handschrift für einen Oberhirten der Kölner Kirche hergestellt worden ist, liegt schon angesichts der Provenienz derselben nahe genug: bereits Mommsen ⁶⁾ hat daher bemerkt, daß diese Handschrift von Anfang an im Besitze der Kölner Kirche, der sie bis zum heutigen Tage gehört, gestanden habe.

Nun saß während des ganzen Pontifikates Leos III. auf dem Kölner Bischofsstuhle nur eine Persönlichkeit: Erzbischof Hildebald von Köln (784—819). Die Frage liegt nahe, ob etwa für ihn und seine Kirche jenes Kölner Exemplar des „Liber pontificalis“ angefertigt worden ist.

4) Ebd. S. CLXXVII.

5) A. a. O. S. LXXXVI.

6) Ebd.: „ab origine ecclesiae eius (sc. Coloniensis)“.

Bei der Beantwortung dieser Frage müssen wir uns vor allem die Tatsache vergegenwärtigen, daß Erzbischof Hildebald von Köln mit seiner kirchlichen Würde während des ganzen Pontifikates Leos III. gleichzeitig das Amt eines Leiters der Hofkapelle vereinte. Als Amtsnachfolger des 791 verstorbenen bisherigen obersten Kaplans, des Metzzer Bischofs Angilram, wurde Hildebald bald nach dessen Tode mit der Leitung der Hofkapelle betraut.⁷⁾ Bekanntlich vereinte der Leiter der königlichen Kapelle — abgesehen von seiner durch Tangl⁸⁾ nachgewiesenen Stellung als Kanzleioberhaupt — in seinem Amte die Obliegenheiten eines modernen Oberhofpredigers mit denen eines heutigen Ministers für geistliche Angelegenheiten. In sein Ressort fiel die Regelung aller Beziehungen zwischen Staat und Kirche, zwischen Königtum und Priestertum, zwischen fränkischem Reichsoberhaupt und römischem Papste.⁹⁾ Schon aus der Art dieses Amtes würde es sich daher innerlich begreifen, wenn gerade dieser Würdenträger über die geschichtlichen Zusammenhänge, über die Vergangenheit des Papsttums und über die Beziehungen des fränkischen Königtums zu demselben unterrichtet sein mußte und daher auch wie kaum ein anderer Hofwürdenträger Interesse für jenes Monumentalwerk für Kirchen- und Papstgeschichte, den „Liber pontificalis“, haben mußte.

Berücksichtigt man dieses Wesen des Amtes des obersten Kaplans und hält dasselbe mit der Tatsache zusammen, daß während des Pontificats Leos III. ein Kölner Erzbischof jenes Amt innehatte, vergegenwärtigt man sich hierbei zugleich noch den Umstand, daß zur selben Zeit ein Exemplar des „Liber pontificalis“ entstanden ist, das noch heute der Kölner Kirche gehört und das schon in ältester Zeit an diese Kirche gekommen sein muß, so

7) W. Lüders, Capella. Die Hofkapelle der Karolinger bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts (Archiv für Urkundenforschung II, Leipzig 1909), S. 31 f.

8) Die tironischen Noten in den Urkunden der Karolinger (Archiv für Urkundenforschung I, Leipzig 1908) S. 162 ff.: bereits in der Zeit Karls d. Gr. sei die Organisation in der Weise getroffen gewesen, daß oberster Chef der Kanzlei der Erzkaplan war, während unter ihm als eigentlicher Kanzleivorstand und unmittelbarer Leiter der Amtsgeschäfte jeweils „ein Mann von relativ noch wenig bedeutender Stellung“ gestanden, „der zuvor als Schreiber und Rekognoszent in der Kanzlei gedient hatte, dessen Einfluß auch zunächst auf seine Schreibstube beschränkt blieb und in die Kreise der hohen Politik noch nicht hinauf reichte, der erst allmählich in höhere Würden aufrückte.“

9) S. Lüders a. a. O. 34 ff.

liegt die Annahme nahe, daß eben dieses Exemplar für jenen Kölner Erzbischof und Kaplan Karls des Großen, Hildebald, hergestellt wurde, für denselben Hildebald, der von seinem König im Jahre 799 nach Rom gesandt worden ist, um den ins Frankenreich gekommenen Papst nach Rom zurückzuführen, und der auch bei dem Besuch des Papstes Stephan IV. am Hofe Ludwigs des Frommen damit betraut wurde, dem Papste entgegenzuziehen und ihn feierlich zu empfangen.¹⁰⁾

Ehe ich auf die Begründung dieser Annahme und auf die damit zusammenhängende Frage eingehe, welcher Vorlage das auf Hildebalds Befehl hergestellte Exemplar des „Liber pontificalis“ entnommen ist, möchte ich hier zunächst auf eine andere beachtenswerte Erscheinung hinweisen: bekanntlich wurde im Jahre 791 auf Karls Weisung jene wichtige Sammlung der Korrespondenz des fränkischen Hofes sowohl mit den oströmischen Kaisern wie mit der Kurie hergestellt, deren einer Teil, die Korrespondenz mit der Kurie, uns im „Codex Carolinus“ überliefert ist; dieser am Hofe Karls entstandene „Codex Carolinus“ ist uns freilich nicht im Original überkommen, sondern nur in einer heute in Wien befindlichen Abschrift, die gleichfalls für die Kölner Kirche und für einen ihrer Erzbischöfe, für Erzbischof Willibert von Köln (870—889), hergestellt worden ist.¹¹⁾ — Sollten wir es nicht auch bei unserem, derselben Kölner Kirche gehörigen Exemplare des „Liber pontificalis“ mit einer Abschrift zu tun haben, die geradeso nach einem am Hofe befindlichen Exemplar hergestellt worden ist, wie solches beim „Codex Carolinus“ der Fall ist?

Ich glaube, wir können diese Frage unbedingt bejahen, wenn wir folgende Tatsachen betrachten: eine mit dem Kölner Kodex des „Liber pontificalis“ (B³) nahe verwandte Pariser Handschrift (cod. Par. Lat. 13729 saec. IX), die Duchesne als Nr. 19 gezählt und mit B² bezeichnet hat, geht, wie schon Mommsen¹²⁾ erkannt hat, auf einen diesen beiden Handschriften gemeinsamen Archetyp zurück. Nun ist diese Pariser Handschrift

10) S. Abel und B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen II (1883) S. 186; B. Simson, Jahrb. des fränk. Reiches unter Ludwig d. Fr. I (1874) S. 68.

11) S. W. Gundlach in den M. G. Ep. III 469 ff., 476.

12) A. a. O. S. LXXXVII.

(B²) aber, wie wir sehen werden, unter dem Amtsnachfolger Hildebalds in der Leitung der Hofkapelle entstanden, unter Hilduin, der Abt des Klosters St. Denis und anderer Abteien (St. Medard, St. Germain, St. Ouen) war und als solcher für eine seiner Kirchen die Handschrift B² herstellen ließ, die, wie gesagt, in unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung mit der späteren Rezension von St. Denis steht. Die enge Verwandtschaft von B³ mit B² untereinander, die bereits von Mommsen erkannte Herkunft dieser beiden Handschriften von demselben Archetyp, erklärt sich sehr einfach, wenn beide Handschriften für zwei unmittelbar auf einander folgende Vorsteher ein- und derselben Hofbehörde, der Hofkapelle, entstanden sind, und demnach auch beide Handschriften nach einem beiden obersten Kapellanen gemeinsam vorliegenden und der Bibliothek der Hofkapelle angehörigen Exemplare hergestellt worden sind.

Noch eine weitere Beobachtung ist als Hinweis für die Beziehung von B³ zum Aachener Hofe von Interesse: der von B³ gebrachte Papstkatalog, der hier ursprünglich nur bis zu Leo III. gereicht hatte, wurde von einer späteren Hand bis zu Johann VIII. (872—882) fortgeführt¹³⁾; diese Fortsetzung ist also unter Johanns VIII. Pontifikate entstanden. Vergegenwärtigt man sich nun, daß gerade während der ganzen Pontifikatsdauer dieses Papstes auf dem Kölner Bischofsstuhle jener Kirchenfürst saß, der auch die uns überkommene Abschrift des „Codex Carolinus“ anfertigen ließ, Erzbischof Willibert von Köln (870—889), so wird man jene Fortsetzung auf die Initiative Williberts zurückführen können und somit auch Williberts Name mit unserer Kölner Handschrift des „Liber pontificalis“ (B³) in Verbindung bringen. Wie beim „Codex Carolinus“, so schenkte eben auch hier Willibert einer Handschrift sein Augenmerk, die z. Z. seines großen Vorgängers Hildebald am Aachener Hofe entstanden war.

Und schließlich noch ein wichtiger Umstand, der unserem Nachweis, daß B³ auf die Initiative Erzbischof Hildebalds hin entstanden ist, gewissermaßen als Schlußglied beigefügt werden kann:

13) Duchesne L. P. I S. CLXXVII.

kein anderer als eben dieser Kölner Metropolit verdient nach dem kompetenten Urteil Paul Lehmanns¹⁴⁾ den Ruhm, „der früheste und hervorragende Sammler“ des bedeutenden Bücherschatzes gewesen zu sein, welchen der Besitz des Kölner Domkapitels an Handschriften bis zum heutigen Tage darstellt. Eine Mehrzahl dieser Handschriften trägt den ausdrücklichen Vermerk, daß sie unter Erzbischof Hildebald geschrieben worden sind („Codex S. Petri sub pio patre Hildebaldo scriptus“). Das ganze Mittelalter hindurch lebte die Erinnerung an den großen Bücherfreund Hildebald von Köln fort; noch die Koelhoffische Chronik weiß eine reizende Anekdote über Hildebalds Bücherliebe zu berichten. — Was aber für unseren Zusammenhang von besonderem Interesse ist, ist eine Notiz, die vor nicht allzu langer Zeit von A. Decker¹⁵⁾ wieder entdeckt und dann durch Paul Lehmann¹⁶⁾ richtig interpretiert worden ist; sie ist auf der ersten Seite von vier Blättern überliefert, die einer alten Handschrift (Handschrift des Ferrandus) vorgeheftet waren, und besagt, daß jener Kodex, zu welchem diese Notiz ursprünglich gehört hatte, auf Befehl eines Bischofs Wenilo von Laon¹⁷⁾ für den Handgebrauch des Erzbischofs von Köln und Hofkaplans Hildebald abgeschrieben worden sei von einem (oder mehreren) jener Bücher, die durch Papst Leo III. von Rom an Kaiser Karl geschickt worden seien.¹⁸⁾ — An einem konkreten Beispiel haben wir hier die Art vor uns, auf welche eine Handschrift wie unser Kölner Kodex des „Liber pontificalis“ entstanden ist, haben zugleich ein Zeugnis für die Initiative, die Hildebald als Leiter der Hofkapelle und zugleich als Metropolit der Kölner Kirche wohl mehr als einmal ergriffen hat, wenn es sich um eine Handschrift handelte, von der eine Kopie zu besitzen ihm erwünscht war.

14) P. Lehmann, Erzbischof Hildebald und die Dombibliothek von Köln, im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXV (1908) S. 153 f.

15) Die Hildebald'sche Manuskriptensammlung des Kölner Domes, in der Festschrift der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, dargeboten von den höheren Lehranstalten Kölns (Bonn 1895) S. 215 ff.

16) Im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXV 158. — Vgl. auch L. Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti 2. Ausgabe von H. Plenkers (Abhandlungen der Münchener Akad. d. Wiss. philos.-philol. u. hist. Kl. XXV₂ (1910) S. 74, 122).

17) Vgl. L. Duchesne, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule III* (Paris 1915) 140.

18) „Hic liber jussus a Wenilone episcopo Laudonense ad opus (vgl. dazu Traube a. a. O. 122) Domni Hildibaldi archiepiscopi et sacri palatii capellani de illis libris, qui Roma venerunt ac Domnus apostolicus Leo Domno Karoli (!) imperatori transmitsit.“

II.

Zunächst nun ein paar Worte zu B²: Auch diese Handschrift¹⁹⁾ enthält ausschließlich den „Liber pontificalis“ samt einem Papstverzeichnis, das den Papstvitien vorangeht. In diesem Papstkatalog führt die Namen der Päpste eine erste Hand noch über Leo III. — bei ihm hatte das Papstverzeichnis von B³ geendet — hinaus, nämlich bis zu Eugen II. (824—827), während dann von einer Hand des 13. Jahrhunderts der Vermerk: „Item nomina Romanorum pontificum sine gestis“ — er ist übrigens insoferne ungenau, als in B³ die „Gesta“ auch der (im Katalog noch genannten) Päpste Leo III., Stephan II., Paschalis I. und Eugen II. nicht mehr enthalten sind²⁰⁾ — beigeschrieben und ebenso bei diesen vier, von der ersten Hand nicht mehr mit der Angabe ihrer Pontifikatsdauer versehenen Päpste die Regierungszeiten hinzugefügt sind. Diese Handschrift B² ist also, wie schon Duchesne und besonders Mommsen erkannt haben, zur Zeit des Pontifikates Eugens II. (824—827) hergestellt worden.

Nun stand während dieses Pontifikates an der Spitze der fränkischen Hofkapelle Abt Hilduin von St. Denis — eine der interessantesten **Persönlichkeiten des früheren Mittelalters**. In meinem Buche über den „Abt von St. Denis als Vizepapst für das Frankenreich“²¹⁾ werde ich die ungemein weitgehenden Bestrebungen dieses Mannes in kirchenpolitischer Hinsicht darzulegen suchen. Hier genügt es, wenn ich zusammenfassend bemerke, daß Hilduin mit der ganzen Stärke seiner Persönlichkeit darnach strebte, seine Beziehungen zu Rom möglichst enge zu gestalten, daß er zugleich die ihm als Leiter der Hofkapelle zustehenden Befugnisse möglichst zu steigern suchte, daß unter ihm jene innere Wandlung im Wesen des Amtes eines obersten Kaplans eingetreten ist, die aus dem „summus capellanus“ des fränkischen Königs einen Sachwalter des Papstes, einen päpstlichen „apocrisiarius“ gemacht hat, daß unter Hilduin die Umbenennung von St. Denis in „Kloster des Apostelfürsten und des hl. Dionysius“ erfolgt ist, daß unter

19) Vgl. Duchesne L. P. I S. CLXXVI f.; Mommsen a. a. O. S. LXXXVI f.

20) Duchesne a. a. O.

21) Dasselbe erscheint demnächst als 2. Heft der von mir herausgegebenen Sammlung: „Quellenfälschungen aus dem Gebiete der Geschichte“ bei F. Schöningh in Paderborn.

demselben Abte der kühne Gedanke auftauchte, es solle St. Denis ein zweites Rom sein, daß damals daselbst die Fiktion entstand, Papst Stephan II. habe in St. Denis einen Altar zu Ehren der Apostelfürsten Peter und Paul geweiht und auf diesem Altar das päpstliche Pallium und die päpstlichen Schlüssel zurückgelassen, ja daß man 834 in St. Denis auf Grund dieser Anschauungen eine Art von vizepäpstlicher Gewalt auszuüben beanspruchte. Auf all das kann ich an dieser Stelle nicht eingehen, ebensowenig auch darauf, daß Hilduin von seinen Zeitgenossen mit Titeln angesprochen wurde, die bereits in jenen Tagen sonst mehr oder minder ausschließlich dem Papste zukamen, mit „sanctitas vestra“ oder „papa“, daß sein Amtsgebäude der „Lateran“ hieß. In meinem genannten Buche werde ich all das eingehend behandeln. Hier will ich nur einen kurzen Hinweis auf die Romreise geben, die Hilduin 824 unternommen hat; wir haben über sie einen trefflichen Bericht von einem Mönche Odilo von St. Medard; auf einem an Hilduin selbst gerichteten Schreiben eines Propstes des nämlichen Klosters namens Rodoin fußend, erzählt Odilo in seiner kurz von 932 geschriebenen „Translatio S. Sebastiani“ von jener Romreise Hilduins eingehend.²²⁾ Wir können diesen Nachrichten entnehmen, daß Hilduin während der Wochen und Monate, die er um 824/25 in Rom verlebt hat²³⁾, die volle Gunst Eugens II. zu gewinnen gewußt hat: durch Hilduins Wirksamkeit in der Ewigen Stadt, durch seine zugunsten eines Ausgleiches zwischen den kaiserlichen und päpstlichen Interessen geübte Vermittlung — es waren die Tage, da die „Constitutio Lotharii“²⁴⁾ ergangen ist —, durch sein Eingreifen zugunsten des Papstes gegenüber dessen Widersachern sei Hilduin in Rom, so wird berichtet, zu großer Berühmtheit und Beliebtheit gekommen; die Liebe und die Hochschätzung des Papstes sei ihm in immer wachsendem Maße zuteil geworden; Hilduin selbst habe nach seiner Rückkehr von Rom nach St. Medard — es unterstand ihm neben St. Denis als Abtei — daselbst erzählt, wie ihn der Papst geehrt

22) MG. SS. XIII 380 f.; vgl. Holder-Egger ebd. 377 ff.

23) Das gegen die Tatsächlichkeit der damaligen Romreise Hilduins erhobene Bedenken ist völlig unbegründet; zwischen dem 20. September 824 und dem 3. Juni 825 (s. Holder-Egger a. a. O. 380 A. 4) konnte Hilduin unschwer die Hin- und Rückreise nach und von Rom bewerkstelligen und dabei daselbst noch einige Wochen, ja Monate, verweilen; auch darüber handle ich in dem erwähnten Buche.

24) M. G. Capitularia reg. Franc. I 322 f.; Reg. imperii I² Nr. 1021.

habe, vor allem, daß er dank der Gnade des Papstes mit dem hl. Vater als dessen Hausgenosse durch ein besonderes Band verknüpft worden sei.²⁵⁾

Ich glaube, daß schon das Gesagte genügt, um es zu veranschaulichen, daß Hilduin angesichts dieser seiner engen Beziehungen zum hl. Stuhle ein ganz besonderes Interesse am „Liber pontificalis“ haben mußte. Und nun vergegenwärtigen wir uns noch die Tatsache, daß gerade in der Zeit Eugens II., unter dessen Pontifikat Hilduin in Rom war und mit dem er in so enge Beziehungen getreten ist, jene Handschrift B² entstanden ist, deren Beziehung zur späteren Rezension von St. Denis wir schon berührt haben, B², das, wie wir gleichfalls schon unter Berufung auf die Darlegungen Mommsens erwähnt haben, mit B³ aufs engste verwandt ist und auf denselben Archetyp wie dieses zurückgeht, das also unter derselben Vorlage entstanden ist, welche auch die Kölner Handschrift, die zur Zeit von Hilduins Vorgänger Hildebald angefertigt worden ist, benützt hat. Ist es angesichts dieser Verwandtschaft nicht sehr wahrscheinlich, daß, wie B³ für den Handgebrauch („ad opus“) des obersten Kaplans Hildebald, so B² für dessen Amtsnachfolger Hilduin entstanden ist, daß ferner der B² und B³ gemeinsame Archetyp sich eben dort befunden hat, wo Hilduin und Hildebald die Stätte ihrer Wirksamkeit nacheinander gehabt haben: in der Hofkapelle zu Aachen?

Wir glauben also annehmen zu dürfen, daß B² und B³ Abschriften sind von einem Exemplar des „Liber pontificalis“, das zur Bibliothek der Aachener Hofkapelle gehörte, Abschriften, die unter den Pontifikaten Leos III. und Eugens II. entstanden sind. — Unsere weiteren Ausführungen werden diese Annahme nur bestätigen können.

III.

Wenden wir uns nunmehr diesem der fränkischen Hofkapelle gehörigen Exemplar des „Liber pontificalis“ und damit der Vorlage von B³ und B² zu.

25) „cum gratia eiusdem domni pontificis etiam speciali contubernio eius amicitiae copulam habere meruit.“

Schon Duchesne und Mommsen haben festgestellt²⁶⁾, daß die Vorlage von B² ein im Jahre 792 (oder vielmehr 791/2) entstandenes Exemplar des „Liber pontificalis“ dargestellt haben muß; das kann man nämlich daraus ersehen, daß bei den im Papstkatalog von B² Hadrian I. vorangehenden Päpsten stets auch die Dauer von deren Regierungen (z. B. „annos III, menses V, dies XXVIII“) angegeben ist, während dem Namen Hadrians I., der vom 1. Februar 772 bis zum 25. Dezember 795, also mehr als 23 Jahre, regiert hat, in Majuskelbuchstaben beigefügt wird: „ANNOS XX“ und dann, bei den folgenden, im Papstverzeichnis von B² noch genannten Päpsten (Leo III., Stephan IV., Paschal I., Eugen II.) zunächst überhaupt keine Regierungszeiten angegeben waren. Dieselbe auffällige, gleichfalls in Majuskelbuchstaben geschriebene Angabe „ANNOS XX“ findet sich nun auch in einer Zwillingshandschrift von B² (B^{2b}), auf die wir noch näher zurückkommen werden²⁷⁾.

Diese Angabe aber erklärt sich, wie schon Duchesne erkannt hat, fast notwendig durch die Annahme, daß eben die (unmittelbare oder mittelbare) Vorlage von B² (und B^{2b}) im 20. Regierungsjahr Hadrians I., d. h. zwischen dem 1. Februar 791 und dem 1. Februar 792²⁸⁾, geschrieben worden ist; der Schreiber dieser Vorlage hatte bei den vorhergehenden Päpsten die Dauer ihrer Regierungen angegeben und setzte demgemäß zu Hadrian I., in dessen 20. Regierungsjahr er schrieb, in Majuskelbuchstaben die Worte: „ANNUS XX.“, woraus dann der Abschreiber, also der Hersteller von B² (und B^{2b}), weil er bei den vorhergehenden Päpsten deren Regierungszeiten im Akkusativ angegeben fand, auch bei Hadrian I.: „ANNOS XX“ beifügte.

Wir sehen also, daß die Vorlage von B² und somit das am fränkischen Hofe befindliche Exemplar zwischen dem 1. Februar 791 und dem 1. Februar 792 entstanden sein muß.

Das aber ist aus einem anderen Grunde sehr interessant und geeignet, die von uns vertretene Annahme zu bestätigen, daß die

26) Duchesne L. P. I. S. CLXXVII; Mommsen a. a. O. LXXXVI.

27) Ebenso auch im Papstkatalog einer aus St. Remi in Reims stammenden Handschrift (C⁴); s. Duchesne, L. P. S. CLXXVII, CLXXXIX. — Hier war der Papstkatalog zunächst nur bis Stephan II. geführt und erst von einer späteren Hand bis Stephan V (885-891) fortgesetzt.

28) Duchesne a. a. O. sagt 792, Mommsen a. a. O. richtiger 791.

Vorlage von B² am fränkischen Hofe vorhanden war: im selben Jahre 791 ist daselbst ja auch eine andere große Sammlung entstanden, die gleich der Abschrift des „Liber pontificalis“ Zeugnis ablegt von der damals am fränkischen Königshofe geübten Kopisten-tätigkeit: der schon oben erwähnte „Codex Carolinus“. Er wurde, wie man weiß, 791 auf Geheiß Karls des Großen hergestellt, um so eine Abschrift der Korrespondenz des fränkischen Hofes sowohl mit dem Hl. Stuhle wie auch mit Byzanz zu besitzen. Ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Leistungen ist um so weniger verkennbar, als wir ja auch, wie schon oben erwähnt, die Ueberlieferung des „Codex Carolinus“ einem Kölner Erzbischof und damit einem Inhaber derselben Kirche verdanken, von der ein anderer Oberhirte in B³ eine Abschrift des fränkischen Hofexemplares des „Liber pontificalis“ herstellen ließ: die Anlage beider Werke, des Originales des „Codex Carolinus“ wie auch eines für die fränkische Hofkapelle bestimmten neuen Exemplars des „Liber pontificalis“ um 791/92, scheint, durch den Befehl Karls des Großen begründet, unmittelbar doch wohl auf die Initiative des Chefs der Hofgeistlichkeit, des obersten Kaplans, zurückzugehen. Vermutlich bildet die Anlage beider Werke gewissermaßen den Beginn einer neuen Aera in der Leitung der fränkischen Hofkapelle²⁹⁾, charakterisiert durch den Namen Hildebalds von Köln. Gerade damals im Jahre 791 ist ja der bisherige Leiter der Hofkapelle, Angilram von Metz, gestorben. Hildebald von Köln war sein Nachfolger. Der „Codex Carolinus“ wie die damals hergestellte Handschrift des „Liber pontificalis“ sind vermutlich die ersten Früchte des Schaffens einer neuen unverbrauchten Kraft.

Das 791/92 am fränkischen Hofe entstandene Exemplar des „Liber pontificalis“ kann natürlich den Text der Papstbiographien noch nicht soweit geführt haben, wie er dann in dem erst eine Generation später entstandenen B² geführt worden ist; vielmehr reichte der Text in dem besagten Exemplar nicht über die Biographie Stephans III. hinaus, in dessen Anfängen (769) ja auch der Text von B³ abbricht³⁰⁾, das, wie wir

29) S. Abel-Simson II 27, 542; Lüders a. a. O. 31 f. Vgl. auch hier das schon erwähnte Ergebnis der Forschungen Tangl's, daß auch die Kanzleibehörde der obersten Leitung des ersten Hofkaplans unterstellt war.

30) Duchesne a. a. O. CLXXVI; Mommsen a. a. O. S. LXXXVI. — Daß B³ den Text nicht bis zum Ende der Regierung Stephans III (772) führt, sondern nur

wissen, erst nach dem Pontifikat Hadrians I., zur Zeit Leos III., entstanden ist. Das etwa zwei Jahrzehnte später, während der Regierung Eugens II., hergestellte B² führte den Text der Papstbiographien bis zur Biographie Hadrians I. (einschließlich³¹⁾). Damals war eben jedenfalls auch das am fränkischen Hofe befindliche Exemplar bis hierher (795) verlängert worden: vermutlich Erzkaplan Hilduin hatte von seiner Romreise die „Vita Hadriani“ mit an den fränkischen Hof gebracht und ließ sie nun in das der Hofkapelle gehörige Exemplar, wie natürlich auch in die auf seine Initiative hergestellte Abschrift B², eintragen. Eine „Vita Leonis III.“ aber lag damals (824/25) auch in Rom noch nicht geschrieben vor; natürlich erst recht nicht die Viten Stephans IV. und Paschals I.

Noch etwas anderes ist für uns von Interesse: die Handschriftenklasse B — ebenso wie die Klasse D — hat zu mehreren Papstbiographien, namentlich zum Leben Stephans II., eine Reihe von *Zusätzen*, welche diese Klasse als eine spätere *Redaktion* des ursprünglichen Textes des „Liber pontificalis“ erscheinen lassen³²⁾; und zwar sind diese Zusätze nach der Annahme Duchesne's³³⁾, die ich durchaus teile, schon kurze Zeit nach der ursprünglichen Fassung und nach dem Tode Stephans II. geschrieben; im 20. Regierungsjahre Hadrians I. (791/92) waren alle diese Zusätze zweifellos schon gemacht, da sie sich ja auch schon in der damals entstandenen Vorlage von B³ und B² (wie B²) vorgefunden haben müssen. Wie schon Duchesne beobachtet hat, stammt eine Reihe dieser Zusätze aus den Rechnungsbüchern des päpstlichen Vestiarus, d. h. jenes Hofbeamten, der mit der Sorge für die päpstlichen Gewänder wie überhaupt mit der Hut des päpstlichen Schatzes betraut war³⁴⁾. Auch die meisten übrigen Zusätze tragen den Stempel römischer Provenienz an sich,

bis zu dem römischen Konzil von 769 und hier plötzlich abbricht, ehe es noch die schon angekündigte Liste der Teilnehmer daran gebracht hat, dürfte wohl kaum darin begründet sein, daß hier auch seine Vorlage abbrach, sondern eher darin, daß diese hier eine Lücke hatte, die der Hersteller von B³ anderweitig ergänzen zu können hoffte, ehe er den Text fortsetzte.

31) Duchesne L. P. I. S. CLXXVI.

32) Ebd. S. CCXXIII ff.; vgl. Duchesne in den *Mélanges d'archéologie et d'hist.* IV 237.

33) L. P. I, CCXXVII.

34) Ebd. S. CCXXVII; vgl. S. CLXII.

sodaß gar kein Zweifel daran sein kann, daß es sich bei der Mehrzahl der bei der zweiten Redaktion des „Liber pontificalis“ gemachten Zusätze um Eintragungen, die man im päpstlichen „Vestiarium“ am Rande des daselbst aufbewahrten Exemplars vorgenommen hatte und die erst später in den Text aufgenommen worden sind, handelt ³⁵⁾.

Nun ist aber unter den 13 Zusätzen, welche zur Biographie Stephans II. gemacht worden sind, einer, und zwar gerade der letzte, m. E. recht bemerkenswert. Einmal deshalb, weil er einen Inhalt hat, der vom Inhalt der anderen Zusätze insofern doch wesentlich absticht, als er im Interesse einer fränkischen Kirche, des Bistums Metz, gemacht ist: er berichtet uns nämlich, daß Stephan II., als er 754 im Frankenreiche geweilt habe, dem Bischof Chrodegang von Metz das Pallium verliehen und ihn zum Erzbischof ordiniert habe ³⁶⁾. Was an diesem Zusatz aber besonders auffällig ist, ist die Stelle, an der er steht: er findet sich nämlich keineswegs da, wo vom Aufenthalt Stephans II. im Frankenreiche die Rede ist, sondern unmittelbar vor dem Ende der Stephansbiographie.

Und nun vergegenwärtige man sich: der Vorgänger Hildebalds von Köln als Leiter der königlichen Kapelle und damit als jener Hofwürdenträger, der, wie wir hörten, mit dem „Liber pontificalis“ besonders zu tun hatte, war ein Metzger Bischof: Angilram von Metz. Bis zu seinem am 26. Oktober 791 erfolgten Tode hatte er die Stelle eines obersten Kaplans inne ³⁷⁾. Liegt es da nicht nahe anzunehmen, daß von ihm jener Zusatz herrührt, der natürlich sehr im Interesse der Metzger Kirche, vielleicht sogar im Interesse Angilrams selber, geschrieben war? — Konnte doch die an Chrodegang gemachte Palliums-Verleihung und die Gewährung des erzbischöflichen Titels an ihn, von der jener Zusatz Kunde gibt, von Chrodegangs Nachfolger Angilram im Sinne eines Präzedenz-

35) Ebd. CCXXIII. — Doch dürften schon in jenem Exemplar (B^x), das, wie wir hören werden, den gemeinsamen Archetyp darstellt einerseits für B⁴ wie auch für B³ und B² (B²), anderseits auch für B⁵, B⁶, B⁷, diese Zusätze im Texte selber gestanden haben.

36) „Et dum in Francia esset positus, Rodigango sanctissimo viro episcopo pallium tribuit et archiepiscopum ordinavit.“ Ebd. S. 458.

37) Abel-Simson, Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl d. Gr. I² (Berlin 1888) S. 34, 38 ff., 487 ff. II 27, 542; Lüders a. a. O. 31 f.

falles für eigene Ansprüche auf diese Rechte geltend gemacht werden³⁸⁾! Unter Angilram wurde offenbar dieser Zusatz in das am fränkischen Hofe befindliche Exemplar des „Liber pontificalis“ eingetragen; eine solche Annahme liegt umso näher, als wir die verbürgte Nachricht haben, daß Angilram im Jahre 784 Paulus Diakonus zu einem Geschichtswerk über die Bischöfe von Metz angeregt hat, für welches dem Autor der „Liber pontificalis“ als Vorbild gedient hat³⁹⁾; zudem war, wenigstens nach der Annahme Neff's⁴⁰⁾, Angilram selbst schriftstellerisch tätig: ein Gedicht, das die Geschichte der Erzbischöfe von Metz behandelt, ist aus seiner Feder geflossen.

IV.

Ich möchte also annehmen, daß jedenfalls während der Amtsdauer Angilrams († 791) ein Exemplar des „Liber pontificalis“ am fränkischen Hofe, und zwar in der fränkischen Hofkapelle, vorhanden war, und daß der Text dieses Exemplars bis zum Ende des Pontifikates Stephans II. (757) gereicht hat. Ich nenne es B^x. Es kann — allgemein gesprochen — als ein Ahne der Texte der meisten Handschriften der B-Klasse gelten.⁴¹⁾ Von diesem bis zum Ende der Regierung Stephans II. reichenden und am fränkischen Hofe aufbewahrten Exemplar stammen, vermutlich unmittelbar, die Texte B⁵, B⁶ und B⁷ ab, die aus textkritischen Gründen nach Mommsen⁴²⁾ auf ein und denselben Archetyp zurückgeführt werden müssen. Von diesem Archetyp B^x stammt ein gleichfalls uns nicht erhaltener Text (B^y) ab, der die direkte Vorlage für B⁴, die indirekte Vorlage für B² und B³ bildete. Dieser letztere Text — ich nenne ihn B^z — muß bereits die Viten Pauls I. und Stephans III. umfaßt

38) In der Tat hat Angilram, während er zuerst nur Bischof hieß, später stets den Titel eines Erzbischofs geführt, obgleich die Führung dieses Titels eine „durchaus fränkische, ganz außerhalb der hergebrachten kirchlichen Hierarchie stehende Institution“ war; s. Lüders 31 A. 1; Abel-Simson a. a. O. I² S. 488.

39) Pertz in den M. G. SS. II 260; M. Manitius, Geschichte der latein. Literatur des Mittelalters I (München 1911) S. 258, 261.

40) Die Gedichte des Paulus Diakonus (Quellen und Untersuchungen z. latein. Philologie des Mittelalters, begründet von L. Traube III 4. Heft 1908) S. 186 f.; vgl. Manitius a. a. O. I 258.

41) Natürlich kann es nicht meine Aufgabe sein, auf jede einzelne Handschrift der B-Klasse einzugehen. Nur lose Beiträge zu einer Textgeschichte des „Liber pontificalis“ will ich bieten.

42) A. a. O. S. LXXXIX.

haben, da auch die genannten, von ihm abhängigen Texte (B⁴, B³, B²) diese Biographien aufweisen. Es wäre denkbar, daß der Text dieser Biographien Pauls I. und Stephans III. in das Exemplar (B^x) selber noch nachträglich eingetragen und daß dann von dem so zu B^y gewordenen Exemplar sowohl jene Abschrift (B^z) hergestellt worden ist, von welcher B² und B³ gemeinsam herkommen und welche 791/92 angelegt worden sein muß, wie auch eine andere von B^y abhängige Handschrift (B⁴). Wahrscheinlicher scheint mir aber, daß B^y nicht das durch die Viten Pauls I. und Stephans III. vermehrte Exemplar von B^x selber darstellt⁴³), sondern vielmehr eine Abschrift davon, die dann auch die Vorlage von B^z und dadurch zugleich den Ahnen von B³ und B² abgegeben hat.

Jedenfalls konnte sowohl der Grundstock des „Liber pontificalis“ wie auch die dann in Rom verfaßten Fortsetzungen desselben jeweils in kurzem ins Frankenreich, vor allem an den fränkischen Hof, gelangen. Neben den wiederholt vorkommenden Büchersendungen von Päpsten an den fränkischen Hof⁴⁴) gab die Anwesenheit der Leiter der fränkischen Hofkapelle in Rom die Möglichkeit hierzu. So wissen wir von Fulrad, dem ersten Chef der fränkischen Hofkapelle⁴⁵), daß er bereits gelegentlich des Wechsels der fränkischen Dynastie nach Rom gesandt worden ist, daß er auch in späteren Jahren wiederholt nach Rom gekommen ist⁴⁶). Ebenso hat sich Fulrads Nachfolger Angilram gelegentlich, höchstwahrscheinlich 785, in Rom aufgehalten⁴⁷). Auch von Erzbischof Hildebald von Köln wird uns ausdrücklich berichtet, daß

43) Und zwar schon deshalb, weil von B⁵, B⁶ und B⁷ noch in relativ später Zeit eine Vorlage benützt worden ist, die nicht über Stephan II. hinaus reichte (s. unten im V. Abschnitt).

44) So hören wir von einer Bücherschenkung Hadrians I. an Karl i. J. 774, von einer Büchersendung desselben Papstes an den Frankenkönig zwischen 784 (787) und 791, von einer weiteren größeren Büchersendung zwischen 795 und 814 durch Leo III. (s. über all das Traube a. a. O. 73 f.). — Vgl. P. Lehmann, Erzbischof Hildebald a. a. O. 157, der erklärt, daß man sich unbedenklich „die Handschriften-schickung von Italien nach Frankreich und Deutschland im 8.-9. Jahrhundert,“ die Bücherschenkungen Leos III. an Karl „sehr bedeutend“ vorstellen dürfe, „viel umfangreicher, als uns zeitgenössische Geschichtswerke und Briefwechsel berichten.“

45) Lüders a. a. O. 25 ff.

46) Vgl. M. Dubruel, Fulrad, in der Revue d'Alsace LII (IV. serie II. année 1901) S. 365 ff., 528 f.

47) Lüders a. a. O. 31.

er 799 dem ins Frankenreich kommenden Papst zum Empfang entgegengesandt worden ist, daß er auch unter den fränkischen Großen war, welche den Papst nach Rom zurückführen mußten, daß er dann wiederum im Jahre 816 Gelegenheit hatte, mit dem Oberhaupte der Kirche und dessen Hofstaat zusammenzutreffen⁴⁸⁾. Daß auch Hilduin während seiner Amtsdauer als Erzkaplan in Rom sich aufhielt, haben wir schon gehört. Ebenso hören wir dann auch von dem Halbbruder Ludwigs des Frommen, von Drogo von Metz, der unter Kaiser Ludwig wie später bei dessen ältestem Sohne Lothar I. Erzkaplan war⁴⁹⁾, daß er im Jahre 844 in Rom war und gerade damals von Papst Sergius II. mit dem Vikariat für Gallien und Germanien betraut worden ist⁵⁰⁾ — man erinnere sich nun daran, daß Hinkmar von Reims bis zum Beginn des Pontifikates Sergius' II. die „Gesta pontificum Romanorum“ in seinem Besitz hatte, von hier ab aber dieselben sich von Egilo von Sens erbat⁵¹⁾, und man wird einen inneren Zusammenhang dieser Umstände nicht verkennen! — Jedenfalls war reichlich Gelegenheit gegeben, daß die einzelnen Leiter der fränkischen Hofkapelle stets die in Rom neu entstandenen Teile des „Liber pontificalis“ schon bald in ihren Besitz bekamen.

Vor allem aber möchte ich hier bei dem Nachweis der Beziehungen des „Liber pontificalis“ zur fränkischen Hofkapelle noch auf einen Umstand aufmerksam machen: der Text des „Liber pontificalis“ ist, wie man weiß, im Lateran, in einem der Amtsräume dieses päpstlichen Palastes, im sog. *Vestiarium*, entstanden⁵²⁾. Hier wurde er, wie es scheint, unter der besonderen Obhut des Chefs dieses „Vestiariums“ aufbewahrt, ergänzt und weitergeführt. Dieses „Vestiarium“ bildete seit dem Beginn des 6. Jahrhunderts ein besonderes Ressort in dem Behördenapparat des Laterans. Es erscheint zunächst als eine Art von Schatzkammer, während es später ein besonderes Gebäude des Laterans mit einer dem hl. Cäsarius geweihten Kapelle darstellt; es bildete die Vereinigungsstätte für den lateranensischen Klerus in ähnlicher Weise wie die

48) Abel-Simson II 174, 186; Simson, Jahrb. unter Ludwig d. Fr. I 68.

49) Lüders a. a. O. 58, 65.

50) Vgl. E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches I² (Leipzig 1887) S. 251 f.

51) Siehe oben in der Einleitung.

52) Vgl. Duchesne L. P. I, S. CLIV, CLXII, CCXLIII; ders. in den *Mélanges d' arch. et d' hist.* IV 264.

„capella“ der Mittelpunkt der am fränkischen Hofe weilenden Geistlichen war. In dem ersten „Ordo Romanus“ begegnet uns der „vestiarius“ unter den ersten Hofwürdenträgern des Papstes. Als „notarius regionarius“ und „prior vestiarii“ treffen wir 772 einen gewissen Miccio, auf den in der „Vita Hadriani“ ein „Januarius“ folgt⁵³⁾. Es kann wohl kein Zweifel daran sein, daß das Amt dieses „prior vestiarii“, das die Leitung der am päpstlichen Hofe als Notare dienenden und im „Vestiarium“ herangebildeten Geistlichen⁵⁴⁾ umfaßte, die Vorstufe darstellte zum Amt eines „primicerius notariorum“ oder eines Primicerius schlechtweg; und daher begreift es sich auch, daß und warum gerade die Persönlichkeit, welche Schnürer⁵⁵⁾ überzeugend als den Verfasser einer Papstbiographie (der „Vita Stephani II“) nachweisen konnte, Christophorus, eben zuerst „vestiarius“ und „notarius regionarius“ war und dann zur hohen Würde eines päpstlichen Primicerius aufgestiegen ist.

Schon aus diesen Andeutungen kann man ersehen, daß das „Vestiarium“ im Lateran genau dieselbe Behörde war wie die „Capella“ am fränkischen Hofe — ein neues Argument dafür, daß auch die fränkische Hofkapelle als Aufbewahrungsstätte des wichtigen „Liber pontificalis“ in gleicher Weise diente wie im Lateran das „Vestiarium“, daß im Frankenreiche mit der Hut dieses Papstbuches jener Beamte betraut war, dessen Ressort dem des Vorstandes des „Vestiariums“, des „prior vestiarii“ bzw. des obersten Chefs dieser Behörde, des Primicerius, in hohem Grade entsprach. Daß der fränkische Kapellenchef in der Tat dem Primicerius am päpstlichen Hofe entsprach, können wir aufs klarste aus einem Briefe Alkuins ersehen, der (zwischen 794—796) an einen Abt gerichtet ist und in welchem es mit Bezug auf Angilram von Metz, den Chef der Hofkapelle, heißt: „Angilramnum archiepiscopum et sanctae capellae primicerium...“⁵⁶⁾

53) Duchesne L. P. I, S. CCXLIV, 505 f., 519; vgl. zum „primicerius“ H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I² (Leipzig 1912) S. 194 f. — Jakobson-Hauck in der Real-Encyclopädie XVI³ (1905) S. 57 f.; H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II (Leipzig 1892) 122.

54) Vgl. z. B. die „Vita Leonis“ über Leo III: „a parva aetate in vestiario patriarchatus enutritus et edocatus“. Duchesne, L. P. II S. 1.

55) Der Verfasser der Vita Stephani II, im Hist. Jahrbuch XI (1890) S. 425 ff.

56) M. G. Ep. IV 134; vgl. Lüders a. a. O. 31.

Auch unter diesem Gesichtswinkel ⁵⁷⁾ wird es also ersichtlich, daß und warum der fränkische Erzkaplan mit dem „Liber pontificalis“ sich zu befassen hatte; dieses Papstbuch wurde in einer Abschrift in der „capella“ am fränkischen Hofe gradeso aufbewahrt wie sein Original im „Vestiarium“ in Rom.

V.

Und nun noch einige kurze Hinweise auf die Ausstrahlungen, welche das am fränkischen Hofe aufbewahrte Exemplar des „Liber pontificalis“ ausgeübt hat.

Ich übergehe die schon bisher bekannte Tatsache, daß eine Mehrzahl von fränkischen Quellen aus dem „Liber pontificalis“ geschöpft hat ⁵⁸⁾; ich betone nur in aller Kürze den Umstand, daß es sich hierbei um Quellen und um Autoren handelt, welche mit dem fränkischen Hofe in unmittelbarer oder doch in mittelbarer Beziehung stehen.

Das, worauf ich an dieser Stelle aber näher eingehen möchte, ist der Hinweis auf die weitere Tatsache, daß es sich bei der Mehrzahl der der B-Klasse angehörigen Handschriften, deren unmittelbare oder mittelbare Vorlagen nach unserem Ergebnis am fränkischen Hof zu suchen sind, nachweisen oder doch wahrscheinlich machen läßt, daß ihre bezw. ihrer Vorlagen Entstehung mit Persönlichkeiten in Zusammenhang steht, die gleichfalls nachweislich mit dem fränkischen Hofe in Verbindung standen.

Solches gilt einmal von B⁴ (Cod. Leidensis, Vossianus Q. 41 saec. IX), einer Handschrift, die aus der Kathedrale von Auxerre stammt. Der Papstkatalog am Beginn dieser Handschrift reicht bis Gregor IV. (827—844), unter dessen Pontifikat

57) Nur nebenher möchte ich die Frage aufwerfen, ob es ein bloßer Zufall ist, daß die Benennung beider Behörden, der römischen wie der fränkischen, von derselben Idee — „vestis“ bez. „cappella“ im Sinn von „chlamys“ d. h. Obergewand (s. Lüders a. a. O. S. 5) — ausgeht und ob wirklich, wie man meist liest, die „cappa“, von welcher das Wort Kapelle kommt, die Gewandung ausgerechnet und ausschließlich des hl. Martin von Tours gewesen ist (vgl. Lüders a. a. O. 2 ff.).

58) S. W. Wattenbach-E. Dümmler, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I⁷ (Stuttgart-Berlin 1904) S. 163, 185, 221, 223 sowie Mommsen a. a. O. S. CV ff.

dieses Exemplar offenbar hergestellt worden ist.⁵⁹⁾ Der Text der Viten umfaßt noch die Biographien der Päpste Pauls I. und Stephans III., gehört also zu den Abkömmlingen von B⁷, zu denen auch die Vorlage von B³ und B² zählt. Die Vorlage von B⁴ bildete also gleichfalls ein am fränkischen Hofe befindliches Exemplar des „Liber pontificalis“⁶⁰⁾.

Zur Entstehungszeit von B⁴ saß auf dem Bischofsstuhle von Auxerre Heribald⁶¹⁾, der Bruder des in engen Beziehungen zum fränkischen Hofe stehenden Lupus von Ferrières, ein Mann von vornehmer Herkunft, von feinem Gebaren, von glänzender Beredsamkeit, von einer ungewöhnlichen Klugheit, wie die „Gesta pontificum Antissiodorum“ von ihm rühmen; dieselbe Quelle bezeugt uns auch ausdrücklich, daß Heribald von Auxerre „ab ineunte etate in palatio educatus“⁶²⁾. Die Beziehungen Heribalds zum fränkischen Hofe fügen sich daher auch in den Gang unserer Beweisführung in dem Sinne, daß dort am fränkischen Hofe der Archetyp sich befunden habe, auf welchen jene unter der Aegide Heribalds entstandene Handschrift (B⁴) zurückgeht, harmonisch ein.

Diese Handschrift B⁴ nimmt dadurch eine gewisse einzigartige Stellung ein, daß sie und nur sie die Listen sowohl der fränkischen wie der italienischen Teilnehmer an dem römischen Konzil von 769 bringt. In allen anderen Handschriften des „Liber pontificalis“ fehlen diese Listen, obgleich sie auch hier durch die vorangehenden Worte angekündigt werden und ein gewisser Raum für sie freigehalten worden war⁶³⁾. — Jedenfalls hatte der Hersteller von B⁴ bzw. sein Auftraggeber die Kenntnis dieser Listen durch eine Sammlung von Konzilsakten erlangt; vielleicht ist es angebracht darauf hinzuweisen, daß, als bei der Empörung gegen Kaiser Ludwig den Frommen im Jahre 833 Papst Gregor IV. im Lager der aufrührerischen Söhne weilte und als auch

59) Duchesne L. P. I, S. CLXXVIII mit Berichtigung von Mommsen a. a. O. S. LXXXIV.

60) Daher hatte sie, wie Mommsen ebd. S. LXXXVII f. bemerkt, denselben Archetyp.

61) Vgl. Duchesne, Fastes épiscopaux II² (Paris 1910) 450.

62) cap. 36, in den MG. SS. XIII 397.

63) Duchesne, L. P. I, S. CCXXIX, 473 f., 482 A. 28 ff; vgl. Ch. J. Hefele, Histoire des conciles ed. H. Leclercq III 2 (Paris 1910) 729 ff.

Bischof Heribald von Auxerre auf der Seite der Rebellen stand⁶⁴), man seitens dieser Partei im fränkischen Episkopat dem Papste, wie uns berichtet wird, eine Sammlung von Kanonen von Konzilien und päpstlichen Dekretalen vorlegte⁶⁵). Es wäre denkbar, daß man derselben Sammlung auch die Teilnehmerliste am Konzil von 769 entnommen hat, wobei man mit den Namen, welche sie enthielt, etwas frei schaltete⁶⁶); namentlich steht in der Ueberlieferung dieser Liste durch B⁴ — im Gegensatz zu einer anderweitigen Ueberlieferung derselben — der Erzbischof von Sens mit dem immerhin auffälligen⁶⁷) Titel eines „archiepiscopus provintiae Galliarum, civitate Senense“⁶⁸) an der Spitze, was recht gut dazu passen würde, daß diese Ueberlieferung auf den Bischof Heribald von Auxerre und damit auf einen Suffraganen von Sens zurückgeht⁶⁹).

Uebrigens scheint eben diese Handschrift B⁴ auch über Heribalds Regierungszeit hinaus in Auxerre Beachtung gefunden zu haben und eine Anregung zur Abfassung eines entsprechenden Werkes für die Bischöfe von Auxerre, der „Gesta episcoporum Antissiodorum“, abgegeben zu haben. Der Papstkatalog in B⁴ ist nämlich von einer nur wenig späteren Hand⁷⁰) über Gregor IV. hinaus bis zu Hadrian II. (867—872) weitergeführt. Man wird als Fortsetzer dieses Papstverzeichnisses und als Benützer von B⁴ in Auxerre unter dem Pontifikate des genannten Papstes entweder an Heiric († nach 876) oder auch an dessen Schüler Remigius von Auxerre († ca. 908) denken können. Heiric war ein Schüler Lupus' von Ferrières; er ist 848 in das Kloster des hl. Germanus in Auxerre eingetreten und hatte Anteil an der Abfassung der damals entstandenen „Gesta episcoporum Antissiodorum“, welche uns die Beziehungen Heribalds zum fränkischen Hofe bezeugen und dieses Kirchenfürsten mit der größten Bewunderung gedenken. Der Schüler dieses Heiric war, wie gesagt, Remigius von Auxerre, der gleichfalls in verwandtschaftlichen Beziehungen zu Lupus von Fer-

64) Simson, Jahrb. unter Ludwig d. Fr. II 64.

65) Vgl. ebd. 42 f.

66) Vgl. über anderweitige Ueberlieferung Duchesne, L. P. I 482 Anm. 28.

67) Trotz der erklärenden Bemerkungen von Duchesne ebd. Anm. 29.

68) Ebd. 473.

69) Vgl. Duchesne, Fastes épiscopaux II² S. 450 f.

70) Duchesne L. P. I, S. CLXXVIII hatte sie sogar für die ursprüngliche Hand gehalten; dagegen wies Mommsen a. a. O. LXXXIV darauf hin, daß die erste Hand bloß bis zu Gregor IV. geht.

rières und zu Heribald von Auxerre stand und von ersterem nachweislich zu Diensten herangezogen wurde ⁷¹).

Ein Abkömmling eines in der fränkischen Hofkapelle aufbewahrten Exemplars des „Liber pontificalis“ (B^z) ist — gleich B³ und B² — auch die Zwillingshandschrift von letzterem B² ⁷²). Seine Uebereinstimmung mit B² ist so groß, daß Duchesne anzunehmen geneigt war, es sei B² vom selben Kopisten hergestellt worden. Nun wissen wir, daß dieser Band am Ende des 9. Jahrhunderts im Eigenbesitz des Bischofs Dido von Laon (883—893) gestanden hat und daß ihn Dido der Kathedrale von Laon zum Geschenk gemacht hat. Der Papstkatalog, den dieser Band gleich B² aufweist, hatte ursprünglich — genau wie B² — die Namen der Päpste nur bis Eugen II. angeführt, setzte aber dann diese Liste durch Eintragung der Namen und der Pontifikatsdauer Valentins, Gregors IV., Sergius' II., Leos IV. und Benedikts III. fort. Mit der Nennung Benedikts III. und mit der Angabe seiner Pontifikatsdauer („annos II, menses II, dies XI“) schließt B², es ist also offenbar unter dem nächsten Pontifikat, d. h. unter Nikolaus I. (858—867), geschrieben. Nun hatte gerade damals den Bischofssitz von Laon jener Hinkmar inne, der ein Neffe des gleichzeitig in Reims regierenden berühmten Erzbischofs Hinkmar war und der, bereits auf einer Versammlung in Kiersy am 21. März 858 als Bischof von Laon beegend, dreizehn Jahre später auf einem Konzil von Douzy seines Bistums verlustig erklärt und geblendet wurde ⁷³). Es ist sehr wohl denkbar, daß schon Bischof Hinkmar diese Handschrift in seinem Eigenbesitz gehabt hatte ⁷⁴).

Aus St. Peter in Worms stammt eine weitere Handschrift der B-Klasse (Vindob. 473), die Duchesne als B⁶ gezählt und in das Ende des 9. Jahrhunderts gesetzt hat, während sie Mommsen bereits dem 10. Jahrhundert zuzuweisen geneigt ist ⁷⁵). Die Vorlage dieser Handschrift, die ihrerseits mit B⁵ und B⁷ ebendenselben Archetyp hat und auf ein am Hofe befindliches, bis zum Ende des Pontifikates

71) Zu all dem Manitius a. a. O. I 499 ff., 504 ff.

72) Vgl. Duchesne L. P. I, S. CLXXVII; Mommsen a. a. O. LXXXVII.

73) Vg. Duchesne, *Fastes épiscopaux* III 140; H. Schroers, Hinkmar, Erzbischof von Rheims (Freiburg 1884) S. 315 ff.

74) Ueber eine andere Handschrift, die Hinkmar von Laon zwischen 856 und 869 geschenkt erhielt, s. Manitius a. a. O. I 318 Anm. 4.

75) Duchesne L. P. I S. CLXXIX; Mommsen a. a. O. S. LXXXIX.

Stephans II. reichendes Exemplar des „Liber pontificalis“ (B^x) zurückgeht, dürfte noch im 8. Jahrhundert, unter dem Pontifikate Stephans III. (768—72), geschrieben sein; denn der Papstkatalog, der sich auch in B^o findet, umfaßt als letzten Namen den Pauls I. (757—67) und gibt bloß noch dessen Pontifikatsdauer an. Es ist bei den engen Beziehungen, in welchen namentlich Bischof Bernhari von Worms zum Hofe stand⁷⁶⁾, sehr wohl denkbar, daß man durch diesen Kirchenfürsten in Worms eine Abschrift des „Liber pontificalis“ in B^x schon in früherer Zeit erhalten hat und daß hiervon das uns überkommene B^o eine Kopie darstellt.

Unmittelbar mit der Person Bernharis von Worms möchte ich auch einen anderen Kodex in Zusammenhang bringen, der aus dem Kloster St. Peter in Weissenburg herrührt⁷⁷⁾. Bernhari war ja zugleich Abt dieses Petersklosters in Weissenburg⁷⁸⁾. Wohl als solcher hat er den von Duchesne mit C² bezeichneten cod. Guelferbytanus 10—11 (saec. IX) herstellen lassen, der den Papstkatalog bis Leo III. (795—816) führt und offenbar bereits unter dessen Pontifikat entstanden ist, also aus einer Zeit stammt, da Abt von Weissenburg eben Bischof Bernhari von Worms war, und da dieser nämliche Kirchenfürst unter demselben Pontifikate auch in Rom geweiht hat. Bernhari wurde nämlich von Karl dem Großen im Anschluß an die Aachener Synode von 809 zusammen mit Abt Adalhard von Corbie nach Rom gesandt⁷⁹⁾, um hier die Zustimmung Papst Leos III. zu den Aachener Beschlüssen einzuholen. Von Rom brachte Bernhari vielleicht den Text mit, der C² in seinem ersten, bis zum Ende der Regierung Stephans II. reichenden Teil (fol. 110) zu Grunde liegt und der hier von einer ersten Hand geschrieben ist. Dem hat dann eine zweite Hand noch die Biographien Pauls I. und Stephans III. beigefügt, die letztere aber nur genau bis zu denselben Worten, mit welchen auch B³ abbricht, das wir mit dem Zeitgenossen Bernharis, mit Hildebald von Köln, in Zusammenhang gebracht haben⁸⁰⁾. Von derselben Hand sind aber auch Ergänzungen zu dem anderweitigen Texte, wie ihn die

76) Vgl. Abel-Simson II 408; Simson a. a. O. I 20, 238.

77) S. Duchesne L. P. I S. CXC.

78) Vgl. Simson a. a. O. I 157; A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II³ u. ⁴ (Leipzig 1912) S. 208 Anm. 2.

79) Abel-Simson II 408; Hauck a. a. O. 348.

80) Oben im I. Abschnitt.

C-Klasse zeigt, vorgenommen⁸¹⁾. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß zwar nicht der Fond dieser Handschrift C², wohl aber ihre Weiterführung und Ergänzung, gleichfalls am Aachener Hofe, sei es unmittelbar nach der Vorlage von B³ oder aber nach dem B³ und B² gemeinsamen Archetyp B^z hergestellt worden ist.

Noch bei einer weiteren Handschrift der B-Klasse lassen sich die Fäden, welche zurückführen zu dem in der fränkischen Hofkapelle befindlichen Exemplar des „Liber pontificalis“, wenigstens in etwa aufzeigen: es ist eine Brüsseler Handschrift (8380—9012), die nach Duchesne⁸²⁾ von der Wende des 9. und 10. Jahrhunderts herrührt und von Duchesne als B⁵ bezeichnet wird. Ohne auf ihre Provenienz näher einzugehen, möchte ich doch in Kürze einmal darauf hinweisen, daß durch dasselbe Kloster, aus welchem diese Handschrift stammt, durch St. Bertin in St. Omer, auch die für das Westfrankenreich abgefaßte Fortsetzung der fränkischen Reichsannalen, der sog. „Annales Bertiniani“, überliefert ist⁸³⁾, daß ferner Abt von St. Bertin gegen Ende des 9. Jahrhunderts eine Persönlichkeit war, welche gleichzeitig die Stelle eines „bibliothecarius“ am westfränkischen Königshofe bekleidet hat: Hilduin von St. Bertin⁸⁴⁾; in beredten Worten hat Hilduins Nachfolger, Abt Folkwin, seine Verdienste um diese Abtei gepriesen⁸⁵⁾. Er war gleichzeitig am Hofe Karls des Kahlen dessen „librarius“ oder „bibliothecarius“ und hat von diesem Fürsten am 19. Juli 866 St. Bertin erhalten⁸⁶⁾. Abt Hilduin von St. Bertin hat zweifellos ein besonderes Verdienst daran, wenn diese Abtei hinfort eine außerordentlich reiche Bibliothek ihr eigen nannte; durch ihn dürfte auch ein Exemplar des „Liber pontificalis“, vielleicht B⁵ selbst oder dessen unmittelbare Vorlage, nach St. Bertin aus dem Privatbesitz Hilduins gekommen sein, der längere Zeit hindurch Kandidat für das zum Mittelreich gehörige Bistum Cambrai und ein Günstling Lothars II., des Beherrschers des Mittelreiches und damit auch Aachens, war; bei seiner Kandidatur für Cambrai konnte sich

81) Duchesne L. P. I S. CXCI.

82) Ebd. CLXXIX.

83) Vgl. Wattenbach-Dümmeler a. a. O. I⁷ S. 323.

84) S. F. Lot, De quelques personnages du IX^e siècle qui ont porté le nom de Hilduin, im Moyen âge XVI (— 2. série VII 1903) 253.

85) MG. SS. XIII 671.

86) Ebd.; Lot a. a. O. 253, 264 f.

Hilduin der besonderen Unterstützung Lothars II. erfreuen⁸⁷⁾. Man begreift daher, wenn Hilduin unter Vorlage des am Aachener Hofe befindlichen Exemplares des „Liber pontificalis“ eine Abschrift davon herstellen lassen konnte, die er dann später, als er seine Beziehung zu Lothar II. abbrach und in die Dienste des westfränkischen Herrschers, Karls des Kahlen, trat, in die Bücherei von St. Bertin einreichte.

* * *

All diese letzteren Hinweise sollen indes nicht mehr als Anregungen zu weiteren Forschungen auf diesem Gebiete geben; sie sollen freilich gleichfalls im Sinne von Stützen für unsere hauptsächlichste These dienen, für die Behauptung, daß man am fränkischen Hofe ein Exemplar des „Liber pontificalis“ besessen habe; und auch das glauben wir mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gezeigt zu haben, daß die Aufbewahrung und Weiterführung dieses Exemplares in das Ressort des Chefs der Hofkapelle fiel. In ihrer Eigenschaft als oberste Kapellane haben Hildebald von Köln wie auch Hilduin von St. Denis Abschriften des am Hofe befindlichen Exemplares herstellen lassen. Dabei ist auch die Tatsache von Interesse, daß der Hersteller der beiden Zwillingshandschriften B² und B^{2'} vor allem darauf bedacht ist, einen in sprachlicher Hinsicht möglichst reinen Text zu bieten⁸⁸⁾, und daß dieses Streben sich sehr stark berührt mit der Tendenz, welche der Uebersetzer der fränkischen Reichsannalen, der Autor der sog. „Annales Einhardi“, verrät⁸⁹⁾.

Vielleicht können diese Beobachtungen auch nutzbar für die Fragen gemacht werden, die auf diesem Gebiete der Historiographie noch als offenstehend gelten müssen.

87) Lot ebd. 251 f.

88) S. Duchesne L. P. I S. CCXXII.

89) Vgl. statt anderer Wattenbach-Dümmler I⁷ S. 217.